



Startgemeinschaft Lünen

SC Cappenberger See e.V. 1958 | SSC „TUS“ Lünen-Wethmar 1953/99 e.V. | SV Brambauer 50 e.V. | SV Lünen 08 e.V.

Richtlinien für die pauschale Vergütung von Kampfrichtertätigkeiten

- Bewertungszeitraum ist ab sofort nicht mehr das Kalenderjahr, sondern der Zeitraum vom Anfang der Wintersaison bis zum Ende der Sommersaison. Für das Jahr 2017 gilt eine verkürzte Übergangszeit vom 01.01. bis zum 09.07., dem Termin für den Lippepokal.
- Die Anträge sind auf einem Formvordruck bis spätestens zum 15.07. an den Vorstand der SG Lünen, aktuell z.Hd. Hans-Ulrich Mos, zu richten.
- Der Vordruck steht als Download auf der SG Lünen-Seite zur Verfügung und sollte nach Möglichkeit mit dem PC ausgefüllt und per Mail eingereicht werden (http://www.sgluenen.de/info/downloads/?drawer=2017*Kampfrichterinformationen)
- Für jeden Wettkampftag mit Beteiligung einer SG-Mannschaft wird eine pauschale Summe in Höhe von EUR 10,00 von der Startgemeinschaft Lünen (SG Lünen) vergütet. Zu beachten ist, dass eine Vergütung nur pro Wettkampftag und nicht pro Abschnitt erfolgt.
- Zusätzlich werden von der SG Lünen keine weiteren Kosten erstattet.
- Für Wettkämpfe, die nur von einem Stammverein besucht werden und für die Stadtmeisterschaften, erfolgt die Vergütung durch die jeweiligen Vereine. Hier gilt die individuelle Regelung der Stammvereine.
- Veranstaltungen ohne SG-Beteiligung incl. Stadtmeisterschaften sind auf dem Antrag auf pauschale Vergütung mit aufzuführen. Diese Daten werden dann intern an den jeweiligen Sachbearbeiter bei den Stammvereinen weitergeleitet.

Stand: Juni 2017